

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlagsdirektor: Hermann Bräuer
Redaktionsdirektor: Hermann Bräuer
Verlag: Hermann Bräuer & Co. KG
Königsplatz 1, Dresden

Verlagspreis: Bei täglichem Postversand monatlich 3,20 RM. (einschließlich 70 Pf. für Transport). Bei halbjährlichem Postversand 16,00 RM. (einschließlich 3,50 RM. für Transport). Bei vierteljährlichem Postversand 8,00 RM. (einschließlich 1,75 RM. für Transport). Bei einmonatlichem Postversand 2,80 RM. (einschließlich 0,60 RM. für Transport). Bei Einzelheften 15 Pf. (einschließlich 3 Pf. für Transport). Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 1,50 RM. (einschließlich 0,30 RM. für Transport). Bei Abnahme von 5000 Exemplaren 1,20 RM. (einschließlich 0,25 RM. für Transport). Bei Abnahme von 10000 Exemplaren 1,00 RM. (einschließlich 0,20 RM. für Transport). Bei Abnahme von 20000 Exemplaren 0,80 RM. (einschließlich 0,15 RM. für Transport). Bei Abnahme von 50000 Exemplaren 0,60 RM. (einschließlich 0,10 RM. für Transport). Bei Abnahme von 100000 Exemplaren 0,50 RM. (einschließlich 0,08 RM. für Transport). Bei Abnahme von 200000 Exemplaren 0,40 RM. (einschließlich 0,06 RM. für Transport). Bei Abnahme von 500000 Exemplaren 0,30 RM. (einschließlich 0,04 RM. für Transport). Bei Abnahme von 1000000 Exemplaren 0,25 RM. (einschließlich 0,03 RM. für Transport). Bei Abnahme von 2000000 Exemplaren 0,20 RM. (einschließlich 0,02 RM. für Transport). Bei Abnahme von 5000000 Exemplaren 0,15 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 10000000 Exemplaren 0,10 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 20000000 Exemplaren 0,08 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 50000000 Exemplaren 0,06 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 100000000 Exemplaren 0,05 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 200000000 Exemplaren 0,04 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 500000000 Exemplaren 0,03 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport). Bei Abnahme von 1000000000 Exemplaren 0,02 RM. (einschließlich 0,01 RM. für Transport).

Verlag: Hermann Bräuer & Co. KG
Königsplatz 1, Dresden

Die einzige Dresdner Zeitung mit Morgen- und Abendausgabe

Deutscher Vorschlag zur Gleichberechtigung

Völlig ablehnende Antwort Frankreichs

Genf, 10. Dez. Die Vespresungen der fünf Mächte sind heute vormittag in der Form fortgesetzt worden, daß MacDonald die technischen Experten der Vertreter Englands, Amerikas, Italiens, Frankreichs und Deutschlands um 10 Uhr um sich versammelt hat. MacDonald will in ihrer Angelegenheit eine Formel in der Gleichberechtigungsfrage aufstellen, die nach Vorse der Dinge eigentlich nur noch zu einer Zuspätkommen der gegenwärtigen Standpunkte führen kann, nachdem in der letzten Abend Sitzung der Vertreter Frankreichs, Paul Boncour, zu den zwei bekannten Fragen, die Herr v. Neurath gestellt hat, erklärt hat, daß Herrriot über seine bekannte Formel hinaus zur Zeit weitere Zugeständnisse nicht machen könne.

Der deutsche Außenminister beharrt auf dem deutschen Standpunkt in der Gleichberechtigungsfrage, wie er in dem Memorandum der deutschen Regierung an die französische Regierung vom 29. August dargelegt worden ist.

Dieser Standpunkt ist kurz der, daß Deutschland auf der moralischen, juristischen und qualitativen Gleichberechtigung besteht, daß unsere Vertreter aber bereit sind, über die Anerkennung dieser Grundzüge in quantitativer Beziehung zu verhandeln. Herr v. Neurath hat gestern nachmittag MacDonald eine Mitteilung übergeben; er hat für den Abschluß der Viermächtekonferenz ein offizielles Kommuniqué vorgelegt. Darin wird als maßgebend für die künftige Haltung der Mächte auf der Abrüstungskonferenz sowohl die bekannte Herrriotformel, wie auch die Andeutung, die ihr von deutscher Seite gegeben wird, vorgezeichnet.

Der deutsche Entwurf der Erklärung

hat folgenden Wortlaut: Die Vertreter Deutschlands, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und der Vereinigten Staaten haben vom 8. bis ... Dezember in Genf inoffizielle Vespresungen abgehalten. Der französische Ministerpräsident hat folgende Erklärung abgegeben: Frankreich erkennt an, daß es ein Ziel der Abrüstungskonferenz ist, Deutschland und den anderen abgerüsteten Mächten Gleichberechtigung zu gewähren in einem System, das allen Staaten Sicherheit verschafft.

Der deutsche Außenminister hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen und seinerseits erklärt, daß die Mächte

Lehr Deutschlands zur Abrüstungskonferenz, nur in Aussicht genommen werden könne, wenn die bei den gegenwärtigen Vespresungen vertretenen Regierungen sich während der künftigen Konferenzarbeiten von folgenden Gesichtspunkten leiten lassen:

1. Die Gleichheit der Rechtslage soll in der künftigen Konvention in jeder Hinsicht praktische Wirkung erhalten und soll dementsprechend für die künftige Arbeit der Konferenz, soweit die abgerüsteten Staaten in Betracht kommen, die Grundlage bilden.

2. Der Begriff „System, das allen Staaten Sicherheit verschafft“, umfaßt das Element der Sicherheit, das, wie von der Versammlung anerkannt worden ist, in der allgemeinen Abrüstung liegt.

Die an diesen Vespresungen teilnehmenden Mächtevertreter sind sich darüber einig, daß diese Punkte künftige für die Haltung ihrer Regierung auf der Konferenz maßgebend sein werden.

Der gegenwärtige Stand der Viermächteverhandlungen

infolge des französischen Widerstandes nur noch geringe Aussichten

auf einen erfreulichen Abschluß. Das Negative der französischen Haltung scheint auch bei den anderen Konferenzteilnehmern erkannt zu werden; insbesondere ist festzustellen, daß MacDonald im Laufe der letzten Tebesitzung auf die Zuspätkommen der künftigen Konferenz nicht in diesen Bemühungen des englischen Außenministers die letzte Möglichkeit einer Einigung. Es ist bekannt, daß die deutsche Verhandlungsbereitschaft sehr weit geht, aber die auch von deutscher Seite lebhaft erwünschte Einigung nicht mit der Preisgabe der wesentlichen deutschen Forderungen, deren Berechtigung allgemein anerkannt ist, erkauft werden kann.

Wie wir erfahren, beabsichtigt Herr von Neurath, im Laufe des Sonntags nach Berlin zurückzukehren; auch der englische Premierminister MacDonald hat seine Abreise für Sonntag in Aussicht genommen.

Die Atempause

Nach der friedlichen Verlegung des Reichstags, auf die man gehofft, an der man aber bis zum letzten Augenblick zweifelhaft war, ist ein Atempause durch die ruhebedürftige Wirklichkeit angebracht. So erträglich es ist, es fällt immer noch schwer, zu glauben, daß das Jahr 1932 das ein inneres Kampfsjahr ohne gleichen war, nicht mit dem erwarteten Konflikt, sondern mit einer Entspannung endet. Das ist ein unbestreitbarer Erfolg des neuen Reichskanzlers von Schleicher, der zwar nicht als Gaius auftrat, aber doch wie dieser kam, sah und legte. Allerdings nicht durch die Trostung mit den Bajonetten oder, moderner ausgedrückt, mit den Maschinengewehren seiner Reichswehr, wie man es von einem Kanzler-General vielleicht hätte erwarten dürfen, sondern dadurch, daß er als erster nachher und von dem Pakt der autoritativen Staatsführung über Bord warf, was notwendig war, um das feindliche Meer der Parteileidenschaft zu besänftigen und das Staatsdickicht zunächst einmal in ruhigeres Fahrwasser zu steuern.

Wenn jetzt viel von der Raffinesse des Reichstags gesprochen und besonders von links über die vorläufige Zurückhaltung der Nationalsozialisten gegenüber Schleicher geäußert wird, so darf man nicht vergessen, daß der Kanzler alles getan hat, um ihnen diesen Entschluß zu erleichtern. Nicht nach Art seines Vorgängers durch einladende Reden über die „aufbauwilligen Kräfte“ — man hat ihm bisher weder im Reichstag noch am Mikrophon gehört —, sondern durch eine Reihe von Unterlassungen und Danksagungen. In aller Stille wurden im Laufe dieser Woche in der Reichskanzlei die Spuren Papens überall da ausgelöscht, wo seine Maßnahmen psychologischen Schaden angerichtet hatten. Und die Verhandlung mit dem Reichstag erfolgte, ohne daß in der Öffentlichkeit ein Wort darüber fiel, nach dem realpolitischen Grundgedanken des Do. u. des: Vinsande des sozialpolitischen Teiles der Papen-Rotverordnungen und weitgehende Annahme der Sondergerichtsbarkeit für Auslieferung der politischen Ausprägung, Aufhebung der Bestimmungen über die Wählrechtsanträge und kurzfristige Vertagung. Das ist, wie gegenüber allen Zweckdarstellungen betont werden muß, weder Sieg noch Niederlage für die eine oder die andere Seite, sondern ein befristeter Waffenstillstand, der beiden Parteien Zugute kommt. Der Reichstag steht keine dringenden Wünsche erfüllt, und der Preis, den ihm die Regierung für sein Wohlverhalten gezahlt hat, ist nicht niedrig. Das Kabinett andererseits hat die Atempause, die es braucht, um sich zu entspannen. Es hat sich in seiner Einstellung zum Reichstag weder als Präsidialkabinett noch als parlamentarisches Kabinett im alten Sinne erwiesen, sondern schon wieder eine neuartige Realisationskonstruktion entwickelt, unbekannt noch in der Form, aber ganz offen mit dem staatspolitischen Ziel, den Parteien der Rechten eine neue Chance zur Vorbereitung der in den Novemberverhandlungen erreichten und zerstreuten nationalen Konzentration zu bieten.

Allerdings kam bei dieser ersten Auseinandersetzung mit dem Reichstag der Staatskunst Schleichers als helfender und ausschlaggebender Umstand die völlige Uninteressiertheit aller Parteien — mit Ausnahme der Kommunisten — an sofortiger Auflösung und Neuwahlen zu Hilfe. Die Zeichen der Verantwortung vor dem Volk nach dem Sturz einer Regierung, die noch nicht einmal ansehnlicher hätte zu realisieren, hat den oppositionellen Parteien den Entschluß wesentlich erleichtert, zunächst einmal die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter Beweis zu stellen, dann ohne Preisgabe ihres grundsätzlichen Standpunktes auf die Dezemberwahl zu verzichten und die politischen Winterquartiere zu beziehen. Besonders den Nationalsozialisten mag diese aufrecht des Führers in vorbildlicher Führlust durchgeführte Schwankung eine Überwindung gefolgt haben. Entgegen dem zweckbestimmten Gehalt der Finken über ihre angebliche „Kapitulation vor Schleicher“ erlabt sich aber bei näherer Betrachtung, daß die Bereitschaft der NSDAP zur Vertagung des Reichstags bis zum Januar nicht mit einer Zerkleinerung des Kabinetts Schleicher verwechselt werden darf. Die wirkliche Lage wird am besten durch die Feststellung des Berliner nationalsozialistischen Organes „Kampfbanner“ angedeutet: „Sobald sich vor oder nach Weihnachten eine allgemeine Gesandtheit ergibt, etwas Besseres an seine Stelle zu setzen werden wir das Kabinett Schleicher zum Sturz bringen.“ Damit ist „wacht“ das Dilemma für seinen Vorstoß einen tatsächlichen alternativen Zeitpunkt abwarten will. Was in dieser Entscheidung dauert trotz des friedlichen Reichstagsausganges die in eine Staatskrise verwandelte Realisationsfrage an: nur die Aussicht auf ihre Lösung durch Verhandlung statt durch Kampf ist dank des Reichtums wieder etwas besser geworden. In der Zwischenzeit, zum Ausdruck der Vorkämpfer über die Politik der NSDAP, zum Ausdruck kommt, besteht in Wirklichkeit gar keine Verantwortung, denn die Partei Hitlers hat sich durch ihre Haltung zunächst selbst vor Schaden bewahrt und diejenigen, die von ihr die Dummheit

Die Auswirkungen des Amnestiegesetzes

Auch Landesverräter werden frei

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 10. Dez. Das beschlossene Amnestiegesetz wird Anfang nächster Woche bereits dem Reichstag vorliegen. Davon, ob der Reichstag es akzeptiert oder nicht, hängt es ab, ob es bereits Ende der Woche in Kraft treten kann, so daß der Kreis der von ihr Betroffenen bereits zu Weihnachten zu Hause ist. Die Amnestie selbst umfaßt zwei große Gruppen, einmal Strafen aus politischen Gründen und zum anderen aus wirtschaftlicher Not. Bei politischen Straftaten werden Geldstrafen und Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren erlassen, Freiheitsstrafen, die mehr als fünf Jahre betragen, werden gekürzt. Ausgenommen sind nur Verbrechen gegen das Leben, wie Mord, Totschlag, Raub, Sprengstoffverbrechen sowie eigenhändiger Landesverrat und Verletzung der Reichswehr und Polizei auf hoheitsrechtlicher Grundlage. Demnach werden Landesverräter, deren eigentümliche Beweggründe nicht nachgewiesen werden können — im Reichstags sprach man scherzhaft von Landesverrättern mit und ohne Postfachkonto — ebenfalls wieder in Freiheit gesetzt, ein Umstand, der wahrscheinlich in der Diskussion zwischen den politischen Gruppen noch eine erhebliche Rolle spielen wird und zum Teil bereits in den rechtsstehenden Berliner Morgenblättern in dem Sinne aufgegriffen ist, daß es unvorstellbar sei, daß die Nationalsozialisten zu einem solchen Geschäft ihre Hand gereicht hätten. Was nun die Straftaten aus wirtschaftlicher Not angeht, so werden alle Geld- und Freiheitsstrafen unter sechs Monaten erlassen, falls der Täter noch nicht erheblich verurteilt ist. Die entsprechenden laufenden Verfahren werden eingestellt.

Praktisch fallen unter diese Amnestie sämtliche Verurteilungen des Berliner Verkehrsrechts, die zum Teil zu hohen Strafen verurteilt worden sind. Es fallen ferner eine Anzahl von Prozeßterminen aus, die für diesen Monat noch angelegt waren, so die Verurteilungsverhandlungen gegen den Minister auf den Reichsbankpräsidenten Dr. Sauter, der Beleidigungsprozeß der Stadtgemeinde

Leitung gegen den nationalsozialistischen „Angriff“. Es handelt sich ferner um Prozesse wegen Waffenschmuggels, ein Prozeß gegen den „Vorwärts“ wegen Beleidigung des Abg. Friedl, mehrere Verhandlungen gegen kommunistische Zeitungen. Unter anderen werden auch die Verfahren gegen den SA-Stabschef Böhm eingestellt.

Beim Reichsgericht werden mehrere unabhängige Verfahren wegen literarischen Landesverrats nicht weiter durchgeführt, so gegen den Schriftsteller Dieckhoff von der „Weltbühne“, der seit Frühjahr hinter Gitter und Neger ist.

Zur Einstellung kommen auch beim Reichsgericht sämtliche Hochverratsverfahren, die noch gegen nationalsozialistische Führer anhängig sind. In der Hauptliste kommen aber Kommunisten heraus, die in Festungshaft sind. Von ihnen werden im Prozeß entlassen. Nur diejenigen Kommunisten, die Reichswehr und Polizei verletzt haben, bleiben in den Gefängnissen.

Sogar das Verfahren wegen des kürzlich in Berlin entdeckten kommunistischen Schwarzlaufers wird eingestellt.

ferner zahlreiche Verfahren wegen Paktschließungen aus politischen Gründen, die Reichsbannerleute von Ostau, die zu Inhaftierungsstrafen von zwei bis vier Jahren verurteilt waren, werden frei, ebenso die Reichsbannerleute von Breslau, Bydgos und Berlin, also eine Menge von Vorkämpfern, die schwere Urteile zu beantragen haben. Nicht amnestiert werden die fünf zum Tode verurteilten Nationalsozialisten aus Posen, sowie die Sprengstoffverbreiter aus Königsberg, Allenstein, Altona und Schlesien. Dagegen sollen die leichten Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz unter die Amnestie fallen.

Fahnenjunker Eberhardt freigesprochen

Leipzig, 10. Dez. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts hat den Fahnenjunkerunteroffizier Eberhardt der Infanterieschule in Dresden von der Anklage der Vorbereitung des Hochverrats und des verurteilten Landesverrats auf Kosten der Reichskasse freigesprochen. Der erstinstanzliche Bescheid wurde aufgehoben. Aus den Gründen der Instanz wurde festgestellt, daß Eberhardt nicht so widerständig war, daß eine Verurteilung lediglich mit dieser Anklage nicht beanstandet werden kann. Der Freispruch erfolgt mangels Beweises. Dringender Verdacht bleibt bestehen.

Der 1932
VOLLE
R
ndmühle
Sonntag
fest
Blasewitz
Uhr Tanztee
Uhr Reunion
nz frei
el Loschwitz
onnabend 4 u. 8 Uhr
bareit-Einlagen
Kapelle Kili
für Wanderwege